

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der **wesentlichen Bereiche** des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Diese können Sie auf unserer Schulhomepage unter dem folgenden Link einsehen:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Für eine positive Gesamtbeurteilung müssen die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht jedoch zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin die Anforderungen in den wesentlichen Bereichen für diesen Gegenstand erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft:

1. Schriftliche und etwaige mündliche Überprüfungen:

- **schriftliche Tests** werden einmal pro Semester stattfinden.
- eine **mündliche Prüfung** (maximal 15 Minuten) kann bei unklarer Notenlage oder fehlender Mitarbeit von der Lehrperson angesetzt werden oder von den SchülerInnen zur Verbesserung ihrer Note gewünscht werden. (Bitte beachten Sie, dass eine mündliche Prüfung nur einmal pro Semester möglich ist und der Termin zwei Wochen vorher vereinbart werden muss!)

2. Mitarbeit im Unterricht:

- in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche, praktische und graphische Leistungen im Unterricht
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe
- Leistungen in **Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten**
- Leistungen zur Sicherung des Unterrichtsertrags in Form von **mündlichen und schriftlichen Stoffwiederholungen** über die Inhalte der letzten Einheiten.

Häufig versäumte Mitarbeitleistungen werden als nicht erfolgreich erbracht gewertet.

Bei Unklarheiten zur Leistungsbeurteilung oder anderen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen wir Ihnen gerne in unseren Sprechstunden zur Verfügung.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche unseres Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von uns individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Mag^a. Louisa Winter



Tom Lion, PhD.

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (6) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (7) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (8) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (9) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.
- (10) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der **wesentlichen Bereiche** des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Diese können Sie auf unserer Schulhomepage unter dem folgenden Link einsehen:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Für eine positive Gesamtbeurteilung müssen die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht jedoch zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin die Anforderungen in den wesentlichen Bereichen für diesen Gegenstand erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft:

3. Schriftliche und etwaige mündliche Überprüfungen:

- **schriftliche Tests** werden einmal pro Semester stattfinden.
- eine **mündliche Prüfung** (maximal 15 Minuten) kann bei unklarer Notenlage oder fehlender Mitarbeit von der Lehrperson angesetzt werden oder von den SchülerInnen zur Verbesserung ihrer Note gewünscht werden. (Bitte beachten Sie, dass eine mündliche Prüfung nur einmal pro Semester möglich ist und der Termin zwei Wochen vorher vereinbart werden muss!)

4. Mitarbeit im Unterricht:

- in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche, praktische und graphische Leistungen im Unterricht
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe
- Leistungen in **Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten**
- Leistungen zur Sicherung des Unterrichtsertrags in Form von **mündlichen und schriftlichen Stoffwiederholungen** über die Inhalte der letzten Einheiten.

Häufig versäumte Mitarbeitungsleistungen werden als nicht erfolgreich erbracht gewertet.

Bei Unklarheiten zur Leistungsbeurteilung oder anderen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen wir Ihnen gerne in unseren Sprechstunden zur Verfügung.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche unseres Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von uns individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Tom Lion, PhD.

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen unseres Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet und **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

1. Kontinuierliche **Mitarbeit** während der Einheiten und Beteiligung an Diskussionen.
2. Regelmäßige **Anwesenheit** in den Unterrichtseinheiten.
3. **Referate / Gruppenarbeiten / ...** über ausgewählte Themen.
4. Mehrere kurze **schriftliche Überprüfungen** über die Inhalte der zu besprechenden Filme.

Eine mündliche Prüfung kann von der Lehrkraft bei nicht eindeutiger Notenlage, fehlender Mitarbeit oder negativen / knapp positiven schriftlichen Leistungen angesetzt werden oder auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler maximal einmal pro Semester zur Verbesserung der Note gemacht werden.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in unserem Gegenstand bereits erfüllt hat, sind wir gerne zur Informationen darüber im Rahmen unserer Sprechstunden bereit.

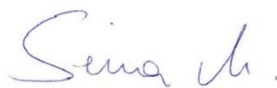
Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche unseres Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von uns individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,



Tom Lion, PhD.



Mag. Maximilian Sima

Sehr geehrte Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Ich möchte Euch/Sie auf diesem Wege gerne darüber informieren, wie die Leistungsbeurteilung im Fach Physik im Schuljahr 2023/24 zustande kommt.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf folgenden Grundlagen:

Mitarbeit:

- Beteiligung an der Erarbeitung von Inhalten im Unterrichtsgespräch.
- Beteiligung an der Festigung und Wiederholung von Inhalten („Stundenwiederholungen“).
- Führung ordentlicher und vollständiger Aufzeichnungen im Heft.
- Unterrichtsmaterialien immer mithaben und bereithalten.
- Konstruktiv in Gruppen zusammenarbeiten.
- MitschülerInnen zuhören und sie unterstützen.
- Versäumten Stoff rasch nachholen – bei längeren Absenzen in Absprache mit der Lehrkraft.

Tests bzw. Prüfungen:

- Schriftliche Tests umfassen jeweils abgegrenzte Stoffgebiete. Die Termine werden angekündigt. Sie finden einmal im Semester statt.
- Eine zusätzliche Prüfung kann *von der Lehrkraft* bei nicht eindeutiger Notenlage, fehlender Mitarbeit oder negativen/knapp positiven Test angesetzt werden oder *auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler maximal ein Mal pro Semester* zur Verbesserung der Note gemacht werden.

Gruppenarbeit:

- Einmal im Semester werden die SchülerInnen eine Gruppenarbeit machen.

Die Jahresnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Semesterpunkte.

Für Rückfragen stehe ich in der Sprechstunde und/oder per Email gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Tom Lion, PhD.

Sehr geehrte Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Ich möchte Euch/Sie auf diesem Wege gerne darüber informieren, wie die Leistungsbeurteilung im Fach Physik im Schuljahr 2023/24 zustande kommt.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf folgenden Grundlagen:

Mitarbeit:

- Beteiligung an der Erarbeitung von Inhalten im Unterrichtsgespräch.
- Beteiligung an der Festigung und Wiederholung von Inhalten („Stundenwiederholungen“).
- Führung ordentlicher und vollständiger Aufzeichnungen im Heft.
- Unterrichtsmaterialien immer mithaben und bereithalten.
- Konstruktiv in Gruppen zusammenarbeiten.
- MitschülerInnen zuhören und sie unterstützen.
- Versäumten Stoff rasch nachholen – bei längeren Absenzen in Absprache mit der Lehrkraft.

Tests bzw. Prüfungen:

- Schriftliche Tests umfassen jeweils abgegrenzte Stoffgebiete. Die Termine werden angekündigt. Sie finden einmal im Semester statt.
- Eine zusätzliche Prüfung kann *von der Lehrkraft* bei nicht eindeutiger Notenlage, fehlender Mitarbeit oder negativen/knapp positiven Test angesetzt werden oder *auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler maximal ein Mal pro Semester* zur Verbesserung der Note gemacht werden.

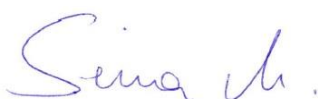
Referate:

- Die SchülerInnen werden in Gruppen zusammenarbeiten, um Referate über ausgewählte Themen in Physik zu halten.

Die Jahresnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Semesterpunkte.

Für Rückfragen stehe ich in der Sprechstunde und/oder per Email gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Mag. Maximilian Sima



Tom Lion, PhD.

Sehr geehrte Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Ich möchte Euch/Sie auf diesem Wege gerne darüber informieren, wie die Leistungsbeurteilung im Fach Physik im Schuljahr 2023/24 zustande kommt.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf folgenden Grundlagen:

Mitarbeit:

- Beteiligung an der Erarbeitung von Inhalten im Unterrichtsgespräch.
- Beteiligung an der Festigung und Wiederholung von Inhalten („Stundenwiederholungen“).
- Führung ordentlicher und vollständiger Aufzeichnungen im Heft.
- Unterrichtsmaterialien immer mithaben und bereithalten.
- Konstruktiv in Gruppen zusammenarbeiten.
- MitschülerInnen zuhören und sie unterstützen.
- Versäumten Stoff rasch nachholen – bei längeren Absenzen in Absprache mit der Lehrkraft.

Tests bzw. Prüfungen:

- Schriftliche Tests umfassen jeweils abgegrenzte Stoffgebiete. Die Termine werden angekündigt. Sie finden einmal im Semester statt.
- Eine zusätzliche Prüfung kann *von der Lehrkraft* bei nicht eindeutiger Notenlage, fehlender Mitarbeit oder negativen/knapp positiven Test angesetzt werden oder *auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler maximal ein Mal pro Semester* zur Verbesserung der Note gemacht werden.

Referate:

- Die SchülerInnen werden in Gruppen zusammenarbeiten, um Referate über ausgewählte Themen in Physik zu halten.

Die Jahresnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Semesterpunkte.

Für Rückfragen stehe ich in der Sprechstunde und/oder per Email gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Tom Lion, PhD.

Sehr geehrte Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Ich möchte Euch/Sie auf diesem Wege gerne darüber informieren, wie die Leistungsbeurteilung im Fach Digitale Grundbildung im Schuljahr 2023/24 zustande kommt.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf folgenden Grundlagen:

Mitarbeit:

- Beteiligung an der Erarbeitung von Inhalten im Unterrichtsgespräch.
- Beteiligung an der Festigung und Wiederholung von Inhalten („Stundenwiederholungen“).
- Führung ordentlicher und vollständiger Aufzeichnungen im Heft.
- Unterrichtsmaterialien immer mithaben und bereithalten.
- Konstruktiv in Gruppen zusammenarbeiten.
- MitschülerInnen zuhören und sie unterstützen.
- Versäumten Stoff rasch nachholen – bei längeren Absenzen in Absprache mit der Lehrkraft.

Tests bzw. Prüfungen:

- Mehrere kurze mündliche und schriftliche Wiederholungen über die Inhalte der letzten Einheiten..
- Eine zusätzliche Prüfung kann *von der Lehrkraft* bei nicht eindeutiger Notenlage, fehlender Mitarbeit oder negativen/knapp positiven Test angesetzt werden oder *auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler maximal ein Mal pro Semester* zur Verbesserung der Note gemacht werden.

Gruppenarbeit(en):

- Während des Jahres werden die SchülerInnen Gruppenarbeiten durchführen.

Die Jahresnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Semesterpunkte.

Für Rückfragen stehe ich in der Sprechstunde und/oder per Email gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Tom Lion, PhD.